



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München

Anfrage
19.11.04

Brechen die Stadtwerke die Versprechungen an ihre Rentner?

In den fünfziger Jahren eingestellten Mitarbeitern wurde zugesichert, dass sie auch im Ruhestand einen kostengünstigen Werkstarif - Strom beziehen können.

Nun wurde diesen Rentnern mitgeteilt, dass diese Zusage nicht mehr gilt.

Auffallend ist, dass zwischen Beziehern von Strom und Gas unterschieden wird. Der Sonderwerkstarif Gas gilt weiter. Bis jetzt.

Ich frage daher:

1. Aufgrund welcher Regelungen, Vereinbarungen und Beschlüsse wurde den Stadtwerke-Rentnern ein Werkstarif zugebilligt?
2. Wann wurde diese Vereinbarung getroffen?
3. Welche Vereinbarungen wurden bei der Privatisierung der Stadtwerke getroffen?
4. Was wurde bezüglich der Rentner vereinbart, die zum Privatisierungszeitpunkt bereits in Rente waren?
5. Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage dar?
6. Ist es richtig, dass es aktuell für Strom und Gas unterschiedliche Regelungen gibt?

Marian Offman, Stadtrat